



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2017

Nr. 31

Rostock, 20.07.2017

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock vom 25. April 2017

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 3.2: Sonderpädagogische Fachrichtungen

Anlage 4: Aufbau der allgemeinbildenden Fächer inklusive der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

**Dritte Satzung
zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik
der Universität Rostock**

Vom 25. April 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vom 7. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt „Anlagen“ der Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In Anlage 3 werden die Worte „und Module“ gestrichen.
- b) In Anlage 4 werden die Worte „und Module“ gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik umfasst insgesamt 270 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 249 Leistungspunkte an der Universität Rostock zu erwerben, 21 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die zwei gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen und das allgemeinbildende Fach einschließlich der Fachdidaktiken oder ausgewählte Module der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik umfassen 180 Leistungspunkte. Von diesen sind insgesamt sechs Leistungspunkte der Staatsexamensprüfung vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 60 Leistungspunkte. Die Praktika und die Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 Leistungspunkte.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.“

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

(1) Im Lehramtsstudium Sonderpädagogik kann neben den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen und dem gewählten allgemeinbildenden Fach ein weiteres allgemeinbildendes Fach mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung studiert werden. Ausgenommen sind die Grundschulfächer Deutsch und Mathematik.

(2) Das Studium des Erweiterungsfachs umfasst regelmäßig alle Module des gewählten Faches. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach während des Studiums aufgenommen wird. Zur Einschreibung in das Erweiterungsfach hat die/der Studierende ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung nachzuweisen.

(3) Eine Erweiterung des Studiums ist nur einmal möglich. Das Erweiterungsfach kann nicht ausgetauscht werden, auch ist ein Tausch zwischen Erweiterungsfach und dem allgemeinbildenden Fach des Hauptstudiums ausgeschlossen.

(4) Die Überschneidungsfreiheit von Erweiterungsfach mit dem Hauptstudium bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann nicht gewährleistet werden; § 4 Absatz 5 Satz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) gilt entsprechend. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) werden Studierende eines Erweiterungsfaches nachrangig behandelt.

(5) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung mit ein. Der früheste Zeitpunkt für eine Erweiterungsprüfung ist in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.

(6) In diesem Studiengang können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der wählbaren Beifächer sowie Näheres zum Studium folgt aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt.

4. Die Anlagen 2, 3.1, 3.2 und 4 erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018.

2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

3. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, gilt § 6 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik in der durch diese Satzung geänderten Fassung. Im Übrigen finden die Vorschriften der bisher für sie geltenden Fassung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2022. Sie können auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehramt jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik in der durch diese Satzung geänderten Fassung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 26 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2017.

Rostock, den 25. April 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck

Anhang:

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 3.2: Sonderpädagogische Fachrichtungen

Anlage 4: Aufbau der allgemeinbildenden Fächer inklusive der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft			Sonderpädagogik								
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft			Sonderpädagogik							Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft	Sonderpädagogik						Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik					Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft
- Bildungswissenschaft
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Anlage 3.1: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Studiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehrämter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen LehrerInnenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern,
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen,
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen,
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;
- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen,
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen,
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;
- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 48 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von zwölf LP zu belegen.

1.2.2 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan vorgegebenen Rahmenfrei studiert werden. Das Modul „Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik“ und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Studienaufgaben, Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben, Anwesenheitspflicht und Referate.

Studienaufgaben:

Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Aufgaben.

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Portfolio

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und Portfolios können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Sonderpädagogik							Orientierungspraktikum
7	Modulname	Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik		Sonderpädagogik						Hauptpraktikum		
8	Modulname	Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik				Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

- Staatsexamen
- Praktika
- Bildungswissenschaft Wahlpflicht
- Bildungswissenschaft
- Fachwissenschaft/-didaktik
- Sonderpädagogik

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Bildungswissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lehrertraining für Sonderpädagogen	5181250	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Kulturtechniken im sonderpädagogischen Kontext	5181240	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Pädagogische Psychologie (Sozialpsychologie) für Lehramt für Sonderpädagogik	5181260	V/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit).	K (90 min) oder B/D (20 Seiten)	3	Sommersemester	8	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5180680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogische Diagnostik	5181270	V/2; S/2; Ü/1	Präsentation im Seminar als Partnerarbeit (Umfang ca. 45 Minuten bei 2 Personen) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2;S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und Referat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten) oder mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für die Lehramter an Grundschulen und Regionalen Schulen und für das Lehramt Sonderpädagogik	5180960	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft

Es sind Module im Umfang 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und Referat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (15 Seiten) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar)	6	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für
 Sonderpädagogik
 Anlage 3.1: Fachanhang Bildungswissenschaften

Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten) oder K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder R/P (25 min) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	8	unbenotet
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Politische Philosophie	5380180	S/2	keine	K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben)	3	jedes Semester	8	unbenotet

Anlage 3.2: Fachanhang Sonderpädagogische Fachrichtungen

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Studiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die Ziele des Studiums und seiner Studienrichtungen sowie die zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang. Die Ziele des Studienganges Lehramt für Sonderpädagogik im Allgemeinen sind in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) in § 2 festgelegt. Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Kindern mit Förderbedarf sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.

Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig durch Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Fachrichtungen erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu gestalten.

Die Fachrichtungen der Sonderpädagogik zielen im Einzelnen auf den Erwerb von spezifischen Kompetenzen (a-d). Sonderpädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer Ausrichtung auf die jeweiligen Förderschwerpunkte: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, sonderpädagogisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungs-kompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Sonderpädagogik.

a. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung

Das Fachstudium zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten sonderpädagogischen Kompetenz, die auf den Aspekt der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet ist und sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und damit die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Verhaltensgestörte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Verhaltensgestörtenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Verhaltensgestörtenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

b. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Geistigbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Geistigbehinderter auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Geistigbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen der Hilfesysteme und der Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, psychologischen, soziologischen und pflegerischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit geistiger Behinderung zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

c. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Lernbehinderten sowie des Forschungsstandes zur Prävention in Regel- und Förderschulen und zu Möglichkeiten und Formen der Kooperation zwischen ihnen sowie zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Lernbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Lernbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Lernen und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

d. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für

Sprachbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Sprachbehinderter auseinanderzusetzen,

- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Sprachbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Sprachbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Sprache und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium im Lehramt für Sonderpädagogik inklusive der zu wählenden zwei Fachrichtungen der Sonderpädagogik sind 114 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind elf fachrichtungsübergreifende Pflichtmodule im Umfang von 90 LP und zwei förderschwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Integrierten Lehrveranstaltungen, Schulpraktischen Übungen und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sonderpädagogik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Anwesenheitspflicht und Referate.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Vor- und Nachbereitung der Präsenz- sowie der Online-Veranstaltung wird durch Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (u. a. Kontrolltests, Lerntagebücher, Übungsaufgaben) strukturiert, deren Bearbeitung als Voraussetzung für den Modulabschluss gilt. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 30 Stunden nicht überschritten wird.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen

Neben den in § 6 Absatz 1 RPO-LA genannten Lehr- und Lernformen kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

Integrierte Lehrveranstaltung

Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.






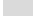
1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik		Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik						
2	Modulname	Bildungswissenschaft						Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte						
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen		Sonderpädagogische Psychologie		Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik			Sonderpädagogische Beratung in der Schule					
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext		Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext		Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf		Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik		Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik					Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik	Hauptpraktikum			
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik											
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

 Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtb. Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachwissenschaft/-didaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaft	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktika	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Staatsexamen	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Sonderpädagogik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik	5181380	IL/9	Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5181350	S/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Sonderpädagogische Psychologie	5181410	V/2; S/2	Präsentation im Seminar als Partnerarbeit (Umfang ca. 45 Minuten bei 2 Personen) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben	6	Sommersemester	4	unbenotet
Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen	5181360	S/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Sonderpädagogische Beratung in der Schule	5181400	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	5181370	S/4	Referat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik	5181420	S/6; SPÜ/2	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext	5181280	S/2;Ü/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (15 Seiten)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext	5181390	S/2;Ü/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (15 Seiten)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik	5181340	S/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	6	Sommersemester	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik	5181290	S/4	Referat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte

Es sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	5181320	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	5181330	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt Lernen	5181300	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt Sprache	5181310	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet

Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Gesamtnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten biologisch-naturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen biologischen Fachgebiete bildungsopen zu entwickeln. Es werden Lerngelegenheiten gegeben und Handlungssituationen geschaffen, in denen Studierende ihr erworbenes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen zur Entwicklung didaktisch-pädagogischer Handlungsstrategien und zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen nutzen können.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden

- ein fundiertes biologisches und biologiedidaktisches Wissen, Reflexionsfähigkeit und Handlungsstrategien;
- Kenntnisse und Fähigkeiten über grundlegende naturwissenschaftliche Arbeitsweisen im Biologieunterricht;
- die Fähigkeit zur Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Biologieunterricht;
- die Fähigkeit, biologische Sachverhalte sachlich und ethisch zu bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz zu begründen;
- die Fähigkeit, über die Berufsrolle als Biologielehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind 11 Pflichtmodule im Umfang von 54 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP zu belegen. Im Wahlpflichtbereich Fachdidaktik ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen und Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Biologie sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Artenlisten, Präsentationen, Protokolle, Seminaraufgaben, Vorbereitung einer Übung, Portfolio, Erstellung eines Medienprojekts, erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars und Anwesenheitspflicht.

Artenlisten:

Erfassung der auf der Exkursion vorgestellten Arten mit systematischer Zugehörigkeit und Informationen zur Ökologie

Seminaraufgaben:

Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars zu bearbeiten sind

Vorbereitung einer Übung:

selbständige schriftliche oder praktische Tätigkeiten, die im Vorfeld einer Übung durchgeführt werden

Portfolio:

eigenständig erstellte Mappen, in denen Arbeitsergebnisse, Dokumente, Visualisierungen und alle Arten von Präsentationen gesammelt und reflektiert werden

Erstellung eines Medienprojekts:

eigenständig erstellte Visualisierungen, Präsentationen, audio-visuelle Dokumentationen, e-Learning-Einheiten

erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars:

selbständige schriftliche oder praktische Tätigkeiten, die im Vorfeld des Seminars durchgeführt werden

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, Testaten, Berichten, Dokumentationen, Praktikumsmappen, Gruppen- oder Einzelpäsentationen, Referaten oder praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.




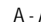




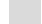
1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaften	Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	Botanik für Lehramt Sonderpädagogik		Sonderpädagogik								
4	Modulname	Bildungswissenschaften		Einheimische Flora und Fauna		Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik	Sonderpädagogik				Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaften	Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	Evolution und Stammesgeschichte für Lehramt Sonderpädagogik	Verhaltensbiologie	Sonderpädagogik								
6	Modulname	Bildungswissenschaften		Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik		Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Bildungswissenschaften	Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaften		Humanbiologie/Gesundheits-erziehung	Sonderpädagogik									
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

 Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachwissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Botanik für Lehramt Sonderpädagogik	2780400	V/3,5; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen, als erfolgreich bestanden bewertete Praktikumsmappen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einheimische Flora und Fauna	2780410	Ü/2; E/2	Anwesenheitspflicht an den botanischen und zoologischen Bestimmungsübungen, Anwesenheitspflicht an 4 botanischen und 3 zoologischen Exkursionen, kommentierte Artenliste zu jeder zoologischen Exkursion (Umfang 3-5 Seiten)	pP (am Objekt, 50% Botanik, 50% Zoologie; 45 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780460	V/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Evolution und Stammesgeschichte für Lehramt Sonderpädagogik	2780420	V/2	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Verhaltensbiologie	2780450	V/1; Tu/2	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780470	V/3; S/1,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik	2780300	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen, beständenes Praktikumsprotokoll	T (30 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	2780430	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (60 min)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	2780440	V/2	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Humanbiologie/Gesundheitserziehung	2780070	V/3	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	2780360	V/3; S/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Schriftliche Bearbeitung von Seminaraufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen. Dabei ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie	2780320	SPÜ/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts	B/D (Praktikumsmappe mit folgenden Inhalten: Anfertigen von mind. zwei Unterrichtsvorbereitungen; Durchführung von mind. zwei Unterrichtsstunden; Überarbeitung der Unterlagen nach der Durchführung des Unterrichts entsprechend der Auswertung; Erstellung von mind. acht Hospitationsprotokollen entsprechend Hospitationsschwerpunkten; Stoffverteilungsplan)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie	2780310	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, Fachvortrag, die Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zu mind. 6 Themen)	3	jedes Semester	8	benotet
Angewandte Biologiedidaktik - Naturwissenschaftliches Arbeiten an außerschulischen Lernorten	2780390	Ü/3	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, eigenständige Erkundung der Lernpotenziale des Lernortes sowie die Ausarbeitung und Erprobung der Versuche, ggf. Gestaltung und Pflege eines Beetes entsprechend den Übungsanforderungen.	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zu mind. 6 Themen)	3	Sommersemester	8	benotet

Anlage 4.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im allgemeinbildenden Fach Deutsch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Studierenden verfügen über Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen Sprachstrukturen und -normen der deutschen Gegenwartssprache und sind mit den Grundzügen der Literaturgeschichte, allgemeinen Aspekten der Literatur sowie der niederdeutschen Sprache und Literatur vertraut. Sie verfügen über Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche und sind sowohl mit den Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik als auch mit grundlegenden Aspekten von Sprachgebrauch, Sprachwandel, Spracherwerb und Sprachentwicklung sowie im Bereich Deutsch als Zweitsprache vertraut. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden unter anderem über grundlegende Kenntnisse wesentlicher Autorinnen und Autoren und Werke bzw. Medien vornehmlich des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart sowie über Kenntnisse relevanter Gattungen, Textsorten und Textformen.

Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an Förderschulen sowie inklusiven Lerngruppen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen aufgebaut, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung miteinbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Dabei finden neben den Schnittstellen zu anderen Schulformen Konzeptionen der Differenzierung, Individualisierung und Inklusion besondere Berücksichtigung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Deutsch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.2 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu

entnehmen. Die Module „Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen“ und „Grundlagen der Literaturgeschichte“ können in umgekehrter Reihenfolge studiert werden. Gleiches gilt für die Module „Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur“ und „Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte“.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Deutsch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate, Berichte/Dokumentationen, mündliche Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultation), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokolle, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Semindiskussion, Referate, Lektürekontrollen und Anwesenheitspflicht.

a) Erledigen von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

b) Ergebnisprotokoll:

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1-2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

c) Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung:

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.

d) Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar:

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

e) Moderation einer Semindiskussion:

Die Moderation einer Semindiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Semindiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

f) Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

g) Lektürekontrolle

Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen als fachspezifische Prüfungsart Kompetenzprüfung zum Einsatz:

a) Erledigen von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

b) Ergebnisprotokoll:

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

c) Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung:

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.

d) Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar:

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

e) Moderation einer Seminarede:

Die Moderation einer Seminarede ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarede. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

f) Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

g) Lektürekontrolle

Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Die Bekanntgabe der konkret als Kompetenzprüfung zu erbringenden Prüfungsleistung erfolgt spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Kompetenzprüfungen, mündlichen Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultationen), Testaten und praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Literaturgeschichte				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur		Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte			Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Profilbildung Linguistik und Literaturwissenschaft			Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft
- Fachdidaktik
- Bildungswissenschaft
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	T (Testat(e) insgesamt 60 min) oder mP (max. 6 Personen, 30 min)	6	jedes Semester	6	unbenotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte	6180330	V/3; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	9	jedes Semester	6	unbenotet
Profilbildung Linguistik und Literaturwissenschaft	6180320	V/6; S/2	keine	Kompetenzprüfung	9	jedes Semester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	6	benotet
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	6180280	S/4; SPÜ/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (Durchführung mindestens eines angeleiteten Unterrichtsversuches und Erstellen eines Langentwurfs)	6	jedes Semester (Beginn)	8	unbenotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die sprachliche und kulturelle Vielfalt der anglophonen Welt zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft im Bereich Sonderpädagogik und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Englisch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Englisch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

Erledigung von Arbeitsaufgaben:

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die DozentInnen bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.


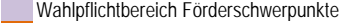
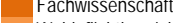
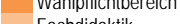
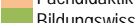
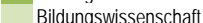



1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Englische Sprachpraxis 1		Sonderpädagogik					
4	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Sonderpädagogik				Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 1	Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Sonderpädagogik						
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3		Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 2	Sonderpädagogik				Hauptpraktikum					
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	Sonderpädagogik								
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachwissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	6380460	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	3	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik Englisch 1	6380320	S/2; Ü/3	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2	6380470	S/2; Ü/1; SPÜ/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	B/D (25 Seiten)	9	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungssoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate und Anwesenheitspflicht.

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.



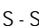


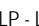

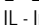

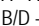
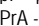
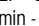

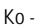
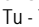
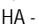





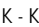

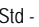


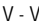

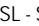


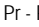
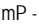

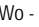



1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie				Sonderpädagogik					Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1				Sonderpädagogik						
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2			Sonderpädagogik						Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik		Sonderpädagogik					Hauptpraktikum			
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und didaktische Vertiefung			Sonderpädagogik				Hauptpraktikum			
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Sonderpädagogik	 E - Exkursion	 S - Seminar	 A - Abschlussarbeit	 pP - praktische Prüfung	 LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	 IL - Integrierte Lehrveranstaltung	 SPÜ - Schulpraktische Übung	 B/D - Bericht/Dokumentation	 PrA - Projektarbeit	 min - Minuten
 Fachwissenschaft und Fachdidaktik	 Ko - Konsultation	 Tu - Tutorium	 HA - Hausarbeit	 Prot - Protokoll	 RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	 OS - Online Seminar	 Ü - Übung	 K - Klausur	 R/P - Referat/Präsentation	 Std - Stunden
 Fachdidaktik	 P - Praktikumsveranstaltung	 V - Vorlesung	 Koll - Kolloquium	 SL - Studienleistung	 SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	 Pr - Projektveranstaltung		 mP - mündliche Prüfung	 T - Testat	 Wo - Wochen
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie	4380500	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie	4380490	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	4	unbenotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1	4380520	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2	4380530	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (10 Seiten)	9	Sommersemester	6	benotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik	4380480	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	6	Wintersemester	7	benotet
Theologische und didaktische Vertiefung	4380510	V/2; S/4	Testat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	9	Sommersemester	8	unbenotet

Anlage 4.5: Fachanhang Geschichte

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Geschichte in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Geschichte in dem Studiengang Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer fachwissenschaftlich fundierten geschichtspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld und in den Geschichtswissenschaften fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen wie die geschichtsdidaktischen Inhalte (Wissensbestände, Methoden, Theorien) so dargeboten, dass die Studierenden die Möglichkeiten erhalten, sich damit kritisch auseinanderzusetzen, und die Befähigung erwerben, die verschiedenen fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Geschichte im Blick auf künftige Lehrpläne zu vernetzen.

Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld dient weiterhin die Integration von Lehr- und Lernsituationen mit pädagogischem Handlungsbezug in spezifischen Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs pädagogischer Handlungsstrategien und berufsrelevanter Kompetenzen.

Fachspezifischer Berufsfeldbezug:

- a) **Alte Geschichte:** In der Auseinandersetzung mit politischem Denken und politischer Praxis der antiken Hochkulturen lernen künftige Lehrerinnen und Lehrer, Wurzeln der gegenwärtigen, insbesondere westlichen Kultur, zu verstehen und damit auch zu vermitteln: Die griechische Polis und Römische Republik realisieren Ideen, die auch zeitgenössischen Demokratien zugrunde liegen; Philosophie und Theater der Antike wirken prägend bis in die Gegenwart hinein, ebenso wie das in der Spätantike aufblühende Christentum. Zugleich vermitteln die Module der Alten Geschichte künftigen Lehrerinnen und Lehrern aber auch das Rüstzeug, um im Schulunterricht naive Modi der Traditionsstiftung und teleologische Narrative zu hinterfragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bild der Antike zu vermitteln: Die antiken Hochkulturen bieten Beispiele für autokratische und demokratische Herrschaftsformen. Sie zeigen, dass es auch in hochentwickelten Gemeinwesen Krieg, Unterwerfung und systematische Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen gab.
- b) **Geschichte des Mittelalters:** Die Module befähigen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer dazu, populären Konnotationen vom ‚finsternen Mittelalter‘ oder romantisierenden Vorstellungen ein differenzierteres Bild der Epoche entgegenzusetzen. Sie zeigen Schülerinnen und Schülern, dass die Welt der Gegenwart auch aus mittelalterlichen Entwicklungen heraus zu verstehen ist. Einerseits lassen die hohe Bedeutung von Religiosität und religiöser Intoleranz oder die hierarchiegeprägte Feudalordnung das Mittelalter fremd erscheinen; andererseits geben die Gründung von Städten und Universitäten, das Aufblühen des Fernhandels oder das Experimentieren mit demokratischen Formen politischer

Entscheidungsfindung in städtischen Kommunen zukunftsweisende Dynamiken zu erkennen. Ebenso gestattet es die Auseinandersetzung mit den gesamteuropäischen Strukturen der mittelalterlichen Kirche und der durch die Latinität geprägten europaweiten Vernetzung der Gelehrten, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern vermitteln können, dass der Nationalstaat nur eine späte Form europäischer Integration darstellt.

- c) **Neuere Geschichte:** Die Neuere Geschichte erscheint auf den ersten Blick als die uns vertrauteste Epoche. Besonders die Frühe Neuzeit zeichnet sich durch Koexistenz von traditionellen Strukturen und Faktoren der Dynamik aus. Diese „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ ist gerade im interkulturellen Vergleich auch für das Verständnis der Gegenwart unerlässlich. Die Kenntnis der politischen, sozioökonomischen und kulturellen Umbrüche der Moderne ist nicht nur unerlässlich für das Verständnis aktueller Entwicklungen und Debatten, sondern dient auch als Fundament des reflektierten und (selbst-)reflexiven Geschichtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler. Ihnen werden auf diese Weise auch demokratische Grundwerte vermittelt. Dem künftigen Lehrpersonal wird jedoch kein einseitiges Bild von der Moderne als teleologischer Fortschrittsgeschichte vermittelt. Vielmehr setzen die Studierenden sich mit den Widersprüchen und Krisen gerade des 20. Jahrhunderts auseinander, indem sie mit Phänomenen wie Diktaturen, Genoziden und totalen Kriegen konfrontiert werden. Zudem wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden durch die Beschäftigung mit alternativen Wegen in die Moderne („Multiple Modernities“) in globaler Perspektive gefördert.
- d) **Geschichtsdidaktik:** Sie befähigt die Lehramtsstudierenden, sich über die Sinnbildung und Bedeutung von Geschichte für das Individuum und die Gesellschaft zu verständigen und dementsprechend ihre Vorstellungen von „gutem Geschichtsunterricht“ zu reflektieren. In Anknüpfung an die Geschichtsbewusstseinsforschung setzt sie sich mit den schulischen sowie außerschulischen Einflussfaktoren und Ausprägungen historischen Denkens auseinander. Bereits im Grundstudium werden durch schulpraktische Studien erste Unterrichtserfahrungen erworben. Diese stützen sich auf das fachdidaktische Wissen um medial-methodische Verfahren und multiperspektivische Prinzipien und berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen.

Das Fachstudium soll die Studierenden befähigen:

- historisches Wissen, beginnend mit den grundlegenden Techniken der Quellen- und Literaturrecherche, zu erwerben, diese exemplarisch mit speziellen thematischen Aspekten und methodischen wie theoretischen Zugängen zu ausgewählten Epochen zu verbinden, um schließlich ein eigenes kritisches Geschichtsverständnis der für die Lehre zentralen Epochen zu gewinnen;
- dem fachwissenschaftlichen Standard entsprechende Thematiken und Problemfelder zu erkennen, methodisch auszuarbeiten und im Rahmen pluralistischer Lehr- und Lerntechnik von einfachen bis zu komplexen und epochenübergreifenden Problemstellungen fortzuschreiten;
- ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form angemessen zu präsentieren, sie in Diskussionen einzubringen, ihr rhetorisches Repertoire adressatenspezifisch auszubauen und der universitären wie auch schulischen Vermittlungssituation entsprechend anzupassen;
- ihre Rolle als Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer in einem dynamischen schulischen wie sozialen Handlungsfeld reflektieren zu können.

Geschichtswissenschaftliche wie fachdidaktische Kompetenz setzt sich als übergreifende Qualifikation aus folgenden Teilkompetenzen zusammen: disziplinäre Kompetenz, Fähigkeit, mit divergierenden Fremd- und Eigenbildern umzugehen, fachwissenschaftliches Problem- und Methodenbewusstsein, didaktische Erschließungs-, Problematisierungs- und Strukturierungskompetenz, schulische Planungs- und Darstellungsfähigkeit.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind 8 Pflichtmodule im Umfang von 48 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP zu belegen.

1.2.2 Die Studienstruktur basiert auf folgenden Grundüberlegungen: Nach einer Einführung in die grundlegenden Methoden und Wissensbestände der Geschichtswissenschaft wird in epochendifferenzierten Modulen das historische Wissen und die Methodenkompetenz vertieft. Es besteht ebenso die Möglichkeit zur epochalen und thematischen Spezialisierung im Hinblick auf das Examen. Parallel dazu werden in den geschichtsdidaktischen Modulen sukzessive Urteils- und Handlungskompetenzen für historische Lehr- und Lernprozesse, für kompetenzorientierte Planung des Geschichtsunterrichts und die Grundlagen für eine sprachlich und medial angemessene Präsentation vermittelt.

Ab dem dritten Studienjahr werden sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule studiert. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.2.3 Die Module „Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik“ und „Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik“ können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Das Studium des Faches Geschichte im Lehramt für Sonderpädagogik setzt Kenntnisse des Englischen oder Französischen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und Grundkenntnisse im Lateinischen entsprechend 90 Stunden erfolgreich absolvierten Unterrichts voraus.

1.3.2 Sofern die Grundkenntnisse im Lateinischen nicht zum Studienbeginn nachgewiesen werden kann, müssen Studierende im Verlauf des Studiums diese Sprachkenntnisse erwerben. Zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bietet die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Institut für Altertumswissenschaften und dem Sprachenzentrum der Universität Rostock entsprechende Kurse an.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung ist das Latein nachzuweisen.

1.3.4 Sind die Lateinkenntnisse während des Studiums zu erwerben, bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Geschichte sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referate, Portfolios, Durchführung eines Unterrichtsversuchs und Anwesenheitspflicht.

Portfolio

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Portfolio

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module fließen gemäß § 19 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) in die aggregierte Modulnote ein.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung Geschichts- didaktik: Geschichte vermitteln	Einführung in das Studium der Geschichte für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung Geschichts- didaktik: Geschichte in der Schule lehren	Neuere Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik					Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefung Geschichts- didaktik: Theorie und Praxis historischen Lehrens und Lernens	Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik		Sonderpädagogik					Orientierungs- praktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefung Geschichtsdi- daktik: Reflexion historischen Lernens	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Wahlpflichtbereich I				Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik
 Fachwissenschaft
 Wahlpflichtbereich
 Fachdidaktik
 Bildungswissenschaft
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht
 Praktika
 Staatsexamen

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das Studium der Geschichte für Lehramt für Sonderpädagogik	5780400	V/2; S/2; Tu/2	Referat (max. 30 Minuten) oder Portfolio im Seminar nach Maßgabe der Lehrenden oder eine äquivalente schriftliche Leistung im Ermessen des Dozierenden, z. B. Anfertigen einer Rezension oder Bibliographie, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	K (90 min)	9	jedes Semester	3	unbenotet
Neuere Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik	5780410	V/2; S/2; Ü/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (20 Seiten, 8 Wo)	9	jedes Semester	4	benotet
Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5780340	V/2; S/2; Ü/2	R/P (max. 30 Minuten) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (max. 20 Seiten, 8 Wo)	9	jedes Semester	6	unbenotet
Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik	5580600	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich I

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Frühen Neuzeit Vertiefung kompakt	5780310	V/2; S/2	R/P (max. 40 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
Geschichte der Moderne Vertiefung kompakt	5780330	V/2; S/2	R/P (max. 40 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
Alte Geschichte Vertiefung kompakt	5580390	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
Geschichte des Mittelalters Vertiefung kompakt	5780360	V/2; S/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Geschichtsdidaktik: Geschichte vermitteln	5780270	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Einführung Geschichtsdidaktik: Geschichte in der Schule lehren	5780260	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (10-25 Seiten) oder B/D (10-25 Seiten; Planung, Strukturierung und Durchführung der im Seminar durchgeführten Lehreinheit)	3	Sommersemester	4	unbenotet
Vertiefung Geschichtsdidaktik: Theorie und Praxis historischen Lehrens und Lernens	5780390	S/2; Ü/1; SPÜ/1	Durchführung eines Unterrichtsversuches, Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen	B/D (20-35 Seiten; Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefung Geschichtsdidaktik: Reflexion historischen Lernens	5780420	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (10-25 Seiten)	3	Wintersemester	7	unbenotet

Anlage 4.6: Fachanhang Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Fächerverbundes Deutsch und Mathematik trägt den Anforderungen Rechnung, die sich aus der Umsetzung des Inklusionsgedankens in Grundschulen ergeben. Dabei zielt das Studium dieses Fächerverbundes darauf ab, die in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erworbenen Kenntnisse zu erweitern, aber auch zu spezifizieren.

Die Erweiterung erfolgt dadurch, dass schulisch angeleitete Lernprozesse im Bereich von Sprache und Mathematik für Schülerinnen und Schüler *aller* Leistungs- und Entwicklungsniveaus in den Blick genommen werden. Auf diese Weise wird die Auseinandersetzung mit jenen sonderpädagogischen Studieninhalten generalisiert, die diagnostische Kompetenzen sowie den Umgang mit Heterogenität und Diversität, mit Differenzierung und Förderung und mit Integration und Inklusion thematisieren. Gleichzeitig ermöglicht die Anlage des Fächerverbundes, diese Studieninhalte zu konkretisieren, indem der spezifische Ausschnitt der sprachlichen und mathematischen Grundbildung bis zur Stufe des Übergangs in den Sekundarbereich vertieft betrachtet wird. Neben dem Erwerb fachbezogener Kenntnisse ist es eine inhaltliche Zielsetzung, durch das Studium des Fächerverbundes Deutsch und Mathematik deren Zusammenwirken in der kindlichen Bildung im Bereich von Kognition, Analyse- und Problemlösefähigkeit, divergentem und kreativem Denken, Kategorien- und Begriffsbildung sowie Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit zu erkennen.

Durch die Erschließung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen beider Fächer werden die Studierenden befähigt, Deutsch- und Mathematikunterricht in den Klassen 1 bis 4 fachlich fundiert, didaktisch begründet und methodisch reflektiert anzulegen und zu gestalten sowie die sprachlich-mathematischen Lern- und Bildungsprozesse abzustimmen und aufeinander zu beziehen. Diese Fähigkeiten werden mit der Erteilung der Unterrichtserlaubnis für die Kernfächer Deutsch und Mathematik an Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Studiums der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Anwesenheitspflicht und Übungsaufgaben

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Hausarbeiten können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.


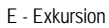




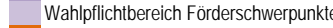
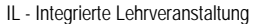
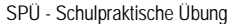



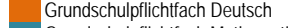
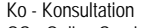
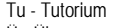
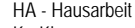
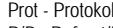

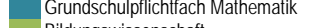
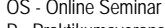
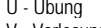
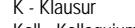
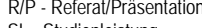
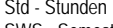
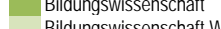
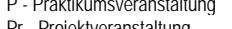
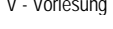
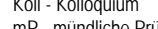
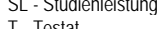

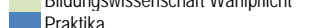
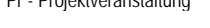
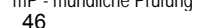
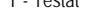
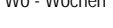

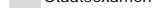
1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Sprachliches und literarisches Lernen - Grundlagenmodul		Grundlegende Begriffe der Mathematik		Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Sprachliches und literarisches Lernen - Aufbaumodul		Grundlagen der Arithmetik und Algebra		Sonderpädagogik				Sozialpraktikum		
5	Modulname	Bildungswissenschaft			Sprachliches und literarisches Lernen - Aufbaumodul		Geometrie und Didaktik des Geometrieunterrichts in der Grundschule		Einführung in die Didaktik der Grundschulmathematik		Sonderpädagogik		
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule				Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum
7	Modulname	Bildungswissenschaft					Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule		Sonderpädagogik		
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule						Sonderpädagogik		
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Sonderpädagogik	 E - Exkursion	 S - Seminar	 A - Abschlussarbeit	 pP - praktische Prüfung	 LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	 IL - Integrierte Lehrveranstaltung	 SPÜ - Schulpraktische Übung	 B/D - Bericht/Dokumentation	 PrA - Projektarbeit	 min - Minuten
 Grundschulpflichtfach Deutsch	 Ko - Konsultation	 Tu - Tutorium	 HA - Hausarbeit	 Prot - Protokoll	 RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpflichtfach Mathematik	 OS - Online Seminar	 Ü - Übung	 K - Klausur	 R/P - Referat/Präsentation	 Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	 P - Praktikumsveranstaltung	 V - Vorlesung	 Koll - Kolloquium	 SL - Studienleistung	 SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht	 Pr - Projektveranstaltung		 mP - mündliche Prüfung	 T - Testat	 Wo - Wochen
 Praktika					
 Staatsexamen					

Grundschulpflichtfach Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sprachliches und literarisches Lernen - Grundlagenmodul	5181210	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Sprachliches und literarisches Lernen - Aufbaumodul	5181200	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	Portfolio (ca. 15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts	5180980	V/2; SPÜ/2; S/2; Ko/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	B/D (10-15 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Grundschulpflichtfach Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5181080	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5181070	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Didaktik der Grundschulmathematik	5181020	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min) oder HA (5 Seiten)	3	Wintersemester	5	benotet
Geometrie und Didaktik des Geometrieunterrichts in der Grundschule	5181060	V/3; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min) oder HA (10 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematik-unterricht der Grundschule	5181090	SPÜ/2; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen, es sind mind. 8 Hospitationen und mind. 2 Unterrichtsversuche nachzuweisen	B/D (15 Seiten)	6	jedes Semester	8	unbenotet

Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums orientieren sich an der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums ist es, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Teilgebiete der Mathematik zu geben, der es erlaubt, den Mathematikstoff an Förderschulen als Teil der gesamten Mathematik zu sehen und seine Beziehungen zu dieser zu erkennen. Dabei soll sicheres und anwendungsbereites Wissen und Können in mindestens dem Umfang vermittelt werden, der nötig ist, um einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht erteilen zu können. Die Studierenden können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts an Förderschulen stellen.

Ferner sollen die Studierenden befähigt werden, sich nach dem Studium in weitere Teilgebiete der Mathematik einzuarbeiten und diese für den Unterricht an einer Förderschule nutzbar zu machen. Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.

Hauptziel des fachdidaktischen Studiums ist die Erlangung und Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Einstellungen und Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine geeignete Grundlage für die Bildung und Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von Mathematiklehrkräften im Lehramt für Sonderpädagogik bereitstellen. Es sollen weiterhin Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mathematikdidaktik gegeben werden. Die Studierenden sollen den forschenden Blick auf das Lehren und Lernen von Mathematik kennenlernen und entsprechende Fragestellungen in angemessenem Rahmen auch selbst exemplarisch bearbeiten. Wichtige Ziele sind ebenfalls die Vernetzung und Integration von fachdidaktischen, fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zur Kommunikation und zur sozialen Interaktion. Vor allem die Praxiselemente des fachdidaktischen Studiums sollen die Studierenden auch an die konkrete Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, Modelle und Befunde heranführen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind neun Pflichtmodule im Umfang von 57 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von drei LP zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

1.2.2 Von der im Modulplan ausgewiesenen Reihenfolge der Module kann abgewichen werden, z. B. um den Abschluss des Studiums zu beschleunigen oder wenn Stundenplanunverträglichkeiten mit anderen Fächern dies erfordern.

1.3 Sprachkenntnisse

Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil, weil die Studierenden durch diese den Zugang zur englischsprachigen Fachliteratur oder zu Skripten im Internet und zu den englischsprachigen Kommandos und Dokumentationen des verwendeten Computeralgebrasystems erhalten.

1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Mathematik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Lösen von Pflichtaufgaben, Übungsaufgaben, Bearbeitung eines Praktikumsthemas, Kurzreferat, Vorbereiten und Durchführen von mindestens zwei Unterrichtsstunden und Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Kurzkontrollen

Von der Lehrkraft schriftlich formulierte Aufgabenstellung, die das sichere Wissen und Können zu einem vorgegebenen Thema von Studierenden abfragt. Sie ist in 10 Minuten schriftlich zu beantworten und wird von der Lehrkraft mit Punkten bewertet.

Reflexionsaufgaben

Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Beleg zu einer unterrichteten Stunde

Schriftliche Ausarbeitung der Vorbereitung und Reflexion der Stunde nach vorgegebenem Muster, das mit anderen fachdidaktischen Bereichen abgestimmt ist.

Belege

Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas.

Gestalten einer Seminarstunde

Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form der Gestaltung einer Seminarstunde, in Form von Belegen, Übungsaufgaben, Portfolios und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

1.5.1 Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

1.5.2 Alle benoteten Module fließen gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA in die aggregierte Modulnote ein. Aus den Modulen „Stochastik“ und „Elementare Algebra und Zahlentheorie“ geht nur eine nach Wahl der Studierenden in die aggregierte Modulnote ein. Die Studierenden müssen bis spätestens zum Ende des Studiums ihre Wahl dem zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt geben. Für den Fall, dass keine Wahl getroffen wird, geht die beste Note ein.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Analysis			Deskriptive Statistik	Sonderpädagogik				Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Mathematikdidaktik	Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Stochastik		Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum				
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Schulpraktische Übung Mathematik	Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	Elementare Algebra und Zahlentheorie		Sonderpädagogik								
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft
- Wahlpflichtbereich
- Fachdidaktik
- Bildungswissenschaft
- Bildungswissenschaft Wahlpflicht
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPU - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme	2180430	V/5; Ü/4	EHM: Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben CAS: Erfolgreich bearbeitetes Praktikumsthema	mP (30 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Analysis	2180030	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180310	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	5	benotet
Stochastik	2180550	V/2; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elementare Algebra und Zahlentheorie	2180330	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	8	benotet

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft

Es sind Module im Umfang von 3 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematisches Seminar 1 für Lehramt an regionalen Schulen	2180490	S/2	keine	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 Minuten einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Sommersemester	8	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik für Lehramt an Regionalen Schulen	2180350	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Darstellende Geometrie	2180370	V/1; Ü/1	keine	Belege (mindestens 50% der Punkte)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt	2180510	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2180520	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt	2180540	V/1; Ü/1	keine	52 Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180480	V/2; Ü2	Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenbearbeitung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Schulpraktische Übung Mathematik	2180530	SPÜ/2	Vorbereiten und Durchführen von mindestens 2 Unterrichtsstunden (davon mindestens eine erfolgreich)	ausführlicher Beleg zu einer unterrichteten Stunde (10-20 Seiten)	3	jedes Semester	7	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180560	S/2	Kurzkontrollen oder Reflexionsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) und Referat (45 min)	HA (Ausarbeitung zum Referat (ca. 10 Seiten))	3	jedes Semester	8	unbenotet

Anlage 4.8: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
 - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Voraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sparteignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- Eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse

1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen, die psychologischen und sozialen Dimensionen sowie die Breite der verschiedenen biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation, als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher

Schwerpunkt des Veranstaltungsangebotes im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehrerstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehrerstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit, den künftigen Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es die Studenten zu befähigen, das Fach Sport für Sonderpädagogik zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen, gesellschaftlichen Funktionen und ihrer Veränderbarkeit erwerben,
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und Wissens lösen zu können,
- den Sportunterricht und vielfältige Formen außerunterrichtlichen Sports durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen,
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Innerhalb einzelner Module sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, Lehrproben, Referate und Anwesenheitspflicht.

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.

Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen:
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über

die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Vorlesung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.3 Modul *Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.4 Modul *Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung*:

In diesem Modul werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl belegt. Sofern die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Fach Sportwissenschaft abgelegt werden soll, wird empfohlen, eines der beiden Seminare dieses Moduls mit fachlichem Bezug zum Thema der Arbeit zu wählen.

Die Seminare können aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden.

Naturwissenschaftliche Disziplinen

- Biomechanik
- Bewegungswissenschaft
- Trainingswissenschaft

Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen

- Sportpädagogik
- Sportpsychologie
- Sportsoziologie

Die Modulprüfung wird in einem der beiden Seminare in Form einer Hausarbeit abgelegt.

1.5.5 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder:*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen:*

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.7 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition:*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt. Die Inhalte einer Übung dieses Moduls sind Gegenstand der praktischen Staatsexamensprüfung.

Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports:*

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

Modul *Vertiefung der Sportdidaktik – Schulpraktische Übungen:*

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Schulpraktischen Übungen in Form einer Lehrprobe abgelegt.

1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaften	Grundlagen der Didaktik des Sports	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaften		Belastung und Anpassung in der Bewegung			Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaften	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum		
6	Modulname	Bildungswissenschaften				Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft		Sonderpädagogik					
7	Modulname	Bildungswissenschaften	Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung			Sonderpädagogik					Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik
 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte
 Fachwissenschaft
 Wahlpflichtbereich
 Fachdidaktik
 Bildungswissenschaft
 Bildungswissenschaft Wahlpflicht
 Praktika
 Staatsexamen

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780150	SPÜ/2	Anfertigen von Stundenentwürfen vor jeder Lehrprobe, Verfassen von Selbstreflexionen	Lehrprobe (mindestens 1 Lehrprobe à 45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet